

## Hinweise für Erste-Hilfe-Ausbilder

### ***Gültigkeit der Lehrberechtigung***

Nach Abschluss des Ausbilderlehrgangs besteht eine Lehrberechtigung mit einer Dauer von 3 Jahren.

*Beispiel:*

- *Der letzte Tag des Erste-Hilfe-Ausbilderlehrgangs war der 01.06.2012. Dies ergibt eine Dauer der Lehrberechtigung bis 01.06.2015.*

Die Lehrkräfte müssen mindestens alle drei Jahre im Umfang von mindestens 16 UE (8 UE medizinisch-fachlich, 8 UE pädagogisch) auf Inhalte der Ersten-Hilfe-Ausbildung bezogen, fortgebildet werden.

Zur Ermittlung der weiteren Lehrscheingültigkeit können Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden, die innerhalb der letzten 3 Jahre, bezogen auf das Ablaufdatum der Lehrberechtigung, besucht wurden. Die Laufzeit der Lehrberechtigung errechnet sich ab dem Tag, wenn 16 UE Fortbildung komplett absolviert wurden + 3 Jahre.

*Beispiele zum Stichtag (Ablauf Lehrberechtigung) 26.01.2012:*

- *Fortbildungen können rückwirkend bis 27.01.2009 berücksichtigt werden.*
- *Ein Ausbilder besucht 8 UE Fobi am 27.09.2010 und 8 UE Fobi am 07.11.2011 - ergibt eine Lehrscheingültigkeit bis 07.11.2014.*
- *Besuch einer Fortbildung vom 20.-21.12.2011 ergibt eine Laufzeit bis 21.12.2014.*
- *Fortbildungen, die länger als der 27.01.2007 zurückliegen, können nicht berücksichtigt werden.*

Für die Teilnahme an Ausbilderfortbildungen werden nur Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung nach diesem Berechnungsschema zugelassen. Ohne Fortbildungsnachweis innerhalb der 3 Jahresfrist kann die Lehrberechtigung nicht verlängert werden und der Besuch des Ausbilderlehrgangs ist erneut erforderlich, um wieder eine Lehrberechtigung zu erhalten.

Fortbildungsnachweise können nur von Stellen anerkannt werden, die zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der BG anerkannt sind und dies aus der Teilnahmebescheinigung ersichtlich ist (Umfang in UE und Anerkennungsziffer).

Eine Übersicht der anerkennungsmöglichen Aus-, Fort,- und Weiterbildungen finden Sie unter der Rubrik: „Infos für Erste Hilfe Ausbilder“ und auf der Rückseite dieser Hinweise.

### ***Informationsdienst für Erste-Hilfe-Ausbilder***

Auf der Internetseite des Bildungsinstituts <http://www.bi-rlp.drk.de/> wurde eine Rubrik „Infos für Erste-Hilfe-Ausbilder“ eingestellt, in der Informationen für Ausbilder hinterlegt sind und künftig aktualisiert werden.

## 5.1.5 Übersicht Breitenausbildung

